

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1866

8 (18.1.1866)

Der Landbote.

Verkündungsblatt

der Großherzogl. Bezirksämter Sinsheim und Eppingen und der Großherzogl. Amtsgerichte Sinsheim, Neckarbischofsheim und Eppingen.

N 8.

Donnerstag, den 18. Januar

1866.

Bestellungen auf den Landboten werden auch im Laufe des Quartals noch angenommen.

[62] Eichelbach.

Jagdverpachtung.

Freitag den 26. Januar, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Rathhause dahier die Ausübung der Jagd auf der ungefähr 2400 Morgen großen hiesigen Gemarkung auf 6 Jahre in zwei Bezirke öffentlich versteigert.

Eichelbach, den 12. Januar 1866.

Das Bürgermeisteramt.

V e n d e r.

vdt. Filsinger.

[61] Hilsbach.

Holzversteigerung.

Am Montag den 22. Januar l. J. werden im hiesigen Gemeindefeld 250 Stück Fichten und am Dienstag den

23. Januar l. J.,

73 Stück Fichten und

14 Eichstämme s. g. Holländer — alles zu Bau- und Nutzholz geeignet — gegen baare Bezahlung durch öffentliche Versteigerung verkauft.

Die Zusammenkunft ist jeweils Morgens 9 Uhr im Gabenschlag bei der Eisenstraße.

Hilsbach, den 12. Januar 1866.

Das Bürgermeisteramt.

L a n g.

Trunzer, Rthschr.

[71] Reichartshausen.

Rindenversteigerung.

Donnerstag den 25. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr, versteigern wir im hiesigen Gemeindefeld, Distrikt Nelling bei der Karleiche das Erträgniß von ca. 1 1/2 Morgen Eichwald, wozu wir die Steigliebhaber einladen.

Reichartshausen, den 15. Jan. 1866.

Das Bürgermeisteramt.

R e i n m u t h.

G r a u l i c h,

Rthschr.

[72] Neckarbischofsheim.

Bekanntmachung.

Nr. 44. Donnerstag den 1. Februar ds. Js., Abends 6 Uhr, werden der Erbvertheilung wegen aus dem Nachlaß des Georg Weigel von hier 2 Morgen 2 Btl. 95 Ruth. Acker, Wiesen und Gärten in 18 Parzellen im Anschlag von 730 fl. mit Genehmigungs- vorbehalt öffentlich versteigert.

Neckarbischofsheim, den 9. Jan. 1866.

Das Waisengericht.

N e u w i r t h.

W a g n e r.

[57] Aglasterhausen.

Versteigerung.

Montag den 22. d. M. und folgenden Tage versteigert Unterzeichneter wegen Geschäftsveränderung jeweils Morgens 9 Uhr anfangend:

2 Pferde, Schimmel,

3 Kühe,

1 Kalbin,

Klein Vieh,

2 Schweine,

1 Droschke,

1 Einspännerchaischen,

2 gerichtete Wagen mit Doppelleitern,

1 neuer ein- und zweispänner eleganter Schlitten,

2 andere Schlitten,

Pferd- und Chaisengeschirre, Reitzzeug,

Faß- und Wandgeschirr,

ca. 400 Zentner Dickrüben,

" 80 " Heu,

" 200 " Dymet,

" 300 " Stroh,

Wirthschaftseinrichtungen, Möbel, Betten und verschiedener Hausrath.

E r n s t,

Post- u. Eisenbahnexpeditor.

[69] Es wird auf nächste Ostern eine Wohnung von 3 Zimmern und dazu gehörigen Bequemlichkeiten in der Stadt Sinsheim zu miethen gesucht. Bezügliche Offerten beliebe man in der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

Buzenhausen.

Zur

Kirchweih

auf kommenden Sonntag den 21. und Montag den 22. d., mit gutbefestigter Tanzmusik, sowie vorzüglichen Speisen und Getränken, ladet freundlichst ein

G. O b l ä n d e r,

„Zum Adler“.

[70]

Ein junger Mensch kann unter vortheilhaften Bedingungen bei Unterzeichnetem das Schuhmacherhandwerk erlernen und sofort eintreten.

[68]

M. K r a m e r in Sinsheim.

[46] Circa 150 Malter gut getrocknete Sichel sind zu verkaufen bei Phil. Wild zum Kloster in Sinsheim.

[7] Anwalt Dr. Choma von Heidelberg ist jeden Mittwoch in Sinsheim in Geschäften zu sprechen.

[10] Zu billigen Versicherungen gegen Feuerschaden empfiehlt sich

J. W a l t e r in Steinsfurth, Agent der Colonia.

[11] Lebensversicherungen für die Gesellschaft Concordia besorgt

J. W a l t e r in Steinsfurth.

Verzinntes Eisengeschirr,

hauptsächlich

K o c h h ä f e n

mit und ohne Ring empfiehlt [18]

J. H o f f m a n n Wrb. in Sinsheim.

Kapital auszuleihen.

[49] In der Gemeindegasse Rohrbach liegen 500 fl. gegen gesetzliches Unterpfand zum Ausleihen bereit.

Kapital auszuleihen.

[73] fl. 1000 liegen gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

Wo? sagt die Exped. dieses Blattes.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

[48] Infolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1865 **ca. 63 Procent**

hrer Prämie einlagen als Ersparniß zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bank, so wie der vollständige Rechnungsabschluss derselben für 1865 wird am Ende des Monats Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jederzeit bereit.

Neckarbischofsheim, den 8. Januar 1866.

Carl Graulich,

Agent der Feuerversicherungsbank f. D.



[9] Regelmäßige Beförderung von Auswandern, mittelst Postdampf- und Segelschiffen nach Amerika und Australien zu festen billigt gestellten Preisen.



Agentur Vorsicht:

J. Walter in Steinsfurth,
Agent für den Bezirk Sinsheim.

Loose, à 1 Gulden,

zu der am 22. März 1866 stattfindenden

großen Verloofung von **500 goldener und silberner Anker-Uhren** aus Furtwangen, sind zu haben in der Buchdruckerei von **D. Pfisterer** in Sinsheim.

Dur Geschichte des Tages.

= Sinsheim, 16. Jan. Schöffengerichtssitzung am 16. Jan.:

- 1) Die Untersuchung gegen Ritter fand ihre Erledigung durch freisprechendes Urtheil.
- 2) Heller wurde zu 5 Wochen Amtsgefängniß verurtheilt.
- 3) Die Untersuchung gegen H. Waldeis von Grombach, wegen Diebstahls endete mit einer Verurtheilung des Angeklagten zu 2 Wochen Amtsgefängniß.
- 4) In Untersuchungssache gegen Adam Walther von Steinsfurth und Kaspar Eckert von da, wegen Körperverletzung endete mit der Verurtheilung des Walther zu 6 und des Eckert zu 2 Tagen Amtsgefängniß.
- 5) In der Untersuchungssache gegen Weidner, wurde Weidner für schuldig erkannt, es blieb jedoch die Aussprechung einer Strafe ausgesetzt.

= Sinsheim, 16. Jan. Nächsten Montag findet eine außerordentliche Schöffengerichtssitzung statt, und kommen zur Verhandlung:

- 1) Die Untersuchungssache gegen Marx Lazarus von Eschelbach, wegen Desertion.
- 2) Die Untersuchung gegen Heint. Waldeis von Grombach wegen Betrugs.

Se. k. Hoh. der Großherzog haben den Herrn Geheimrath Prof. Dr. Schelius zu Heidelberg in den erblichen Adelsstand zu erheben geruht.

* Sinsheim. Am 15. d. wurde der preussische Landtag durch den Ministerpräsidenten mit einer Thronrede eröffnet. In derselben wird der Stand der Finanzen als ein günstiger bezeichnet, wodurch es möglich sei, der geringer besoldeten Beamtenklasse eine angemessene Erhöhung ihres Dienst-einkommens nachzuweisen. Betreffs der Heeresorganisation heißt es: „Nach mehrjährigen fruchtlosen Verhandlungen über

[17] Ein gebrauchtes vollständiges Schmiedhandwerkzeug ist billig zu haben bei **J. L. Marr** in Waibstadt.

[20] Leere Salzfäcke sind stets zu haben bei **J. L. Marr** in Waibstadt.

Serviettenhalter

[12] bei **Carl-Fischer**, Sinsheim.

Nasenfelle

werden fortwährend angekauft von

Ch. Kessler, Hutmacher
in Sinsheim.

[14]

Herren- und Damen-

Uhren-Kugel-Ketten

empfehlen zu billigen Preisen

[19] **Carl-Fischer**, Sinsheim.

Frachtbriefe für Fuhrleute und Eisenbahnen

sind zu haben in der Buchdruckerei von **D. Pfisterer** in Sinsheim.

Holzlooszettel

sind zu haben in der Buchdruckerei von **D. Pfisterer** in Sinsheim.

Gesetzesvorschläge betreffend eine Erleichterung und Abkürzung der Dienstzeit in der Landwehr, sowie eine gerechtere Vertheilung der Kriegsdienstpflicht überhaupt, kann die Regierung von der Wiederholung solcher Vorschläge für jetzt kein ersprießliches Resultat erwarten. Sie wird es daher bei den geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Verpflichtung zum Kriegsdienste einstweilen belassen müssen. Indem die Regierung diese ihre abgedrungene Entschliessung bedauert, bittet sie von der Nothwendigkeit durchdrungen, die jetzige, unter Mitwirkung der früheren Landesverwaltung eingeführte, seitdem praktisch bewährte und gesetzlich zulässige Einrichtung des Heereswesens aufrecht zu erhalten und die erforderlichen Geldmittel auch ferner zu fordern. Ein Gesetzentwurf bezüglich der außerordentlichen Mittel für die Marine wird angekündigt und die Beziehungen zu allen auswärtigen Mächten als freundschaftliche bezeichnet, und was die Elbherzogthümer betrifft, so sagt die Thronrede: „Nachdem durch den Gasteiner Vertrag der Kaiser von Oesterreich seinen Theil an den Souveränitätsrechten über Lauenburg an den König abgetreten hat, ist dasselbe mit der Krone Preußens vereinigt worden, und es ist der Wille des Königs, Lauenburg alle Vortheile des Schutzes und der Pflege, welche diese Vereinigung ihm bietet, unter Schonung seiner Eigenthümlichkeit genießen zu lassen. Die schließliche Entscheidung über die Zukunft der anderen beiden Elbherzogthümer ist im Gasteiner Vertrage eine weitere Verständigung vorbehalten, Preußen hat aber im Besitze Schlesiens und der in Holstein gewonnenen Stellung eine sichere Bürgschaft dafür erhalten, daß diese Entscheidung in einer, den deutschen Nationalinteressen und berechtigten Ansprüchen Preußens entsprechenden Weise erfolgen werde. Gestützt auf seine, durch das Kronsyndikatsgutachten bestätigte Rechtsüberzeugung ist der König entschlossen, dieses Pfand bis zur Erreichung des angedeuteten Zieles unter allen Umständen seitzuhalten. Der König weiß sich in diesem Entschlusse von der Zustimmung seines Volkes getragen.“

— Die deutsche Postkonferenz in Karlsruhe hat sich noch mit drei sehr wichtigen Verhandlungen zu beschäftigen: über die Herabsetzung des Briefportos, die aus derselben folgende Herabsetzung der Transitgebühren und die Herabsetzung der Zeitungs-Expeditionsgebühren. Für das Briefporto ist die weitgehendste Herabsetzung von Baden beantragt, welches das Groschenporto durch den ganzen Verein eingeführt wissen will.

— Wie man erzählt, will die Regierung den Versuch machen, so, wie dies schon jetzt mit den Assistenzärzten meistens geschieht, künftig auch die Bezirksärzte ohne Staatsdienereigenschaft zu bestellen.

Wien. Man berechnet, daß durch den kaiserlichen Gnadenakt, durch welchen die Sequestrirung der Güter von Ausgewanderten des lombardisch-venetianischen Königreichs aufgehoben wird, mehr als 400 Besitzungen der freien Verfügung ihrer Eigenthümer zurückgegeben sind.

Madrid. General Prim ist noch auf dem Marsch nach Portugal; seine Leute sind in voller Auflösung. Der Ministerpräsident O'Donnell soll angeordnet haben, den General über die portugiesische Grenze zu treiben, ohne ihn gefangen zu nehmen.

Ein Brief aus Mexiko erzählt in folgender Weise die vom Marschall Bazaine in Betreff des Zavenkorps, welches sich auf Martinique empört hatte, ergriffenen Maßregeln: Bei ihrer Ankunft in Mexiko wurden die Zuaven in der Nähe der Zitadelle von der gesammten französischen Besatzung empfangen, die mit geladenen Waffen ein Viereck bildete. Eine Batterie war ihnen zur Seite gestellt worden. Nachdem der Marschall sie in Schlachtlinie aufgestellt hatte, befahl er ihnen, die Waffen zusammenzustellen und sodann 20 Schritte vorzutreten. Während sie diese Bewegung ausführten, schritten hinter ihnen 2 Kompagnien vor und stellten sich vor die zusammengestellten Waffenhausen. Eine jede Empörung wurde somit unnütz; sie waren ohne Waffen. Die Gendarmerte kam heran und 25 von ihnen wurden in Ketten gelegt und ins Gefängniß abgeführt. Die andern sind in einem ehemaligen Kloster untergebracht worden, wo sie ihr Urtheil von einem Kriegsgericht erwarten.

Sitzung des großh. Verwaltungsgerichtshofes.

Die am 9. d. stattgehabte öffentliche Sitzung des großh. Verwaltungsgerichtshofes zu Karlsruhe wurde als die erste im neuen Jahr von dem Präsidenten des Gerichtshofes mit folgender Ansprache eingeleitet:

Die Eröffnung der ersten öffentlichen Sitzung des Gerichtshofes im neuen Jahre legt es mir nahe, einen Rückblick auf seine geschäftliche Thätigkeit in dem abgelaufenen Jahre zu werfen. Ich erlaube mir daher, einige statistische Notizen hierüber mitzutheilen: Bei den Bezirksräthen als Verwaltungsgerichte erster Instanz kamen im Jahr 1865 zur Erledigung 985 Verwaltungsstreitigkeiten. Bei dem Verwaltungsgerichtshof kamen ein 290 Rekursfälle. Davon wurden: erledigt 253, unerledigt gehen in das Jahr 1866 über 37. Von den letzteren sind: zur öffentlich mündlichen Verhandlung im Monat Januar schon ausgesetzt 17, noch in der Vorverhandlung begriffen 20. Von den erstinstanzlichen Erkenntnissen wurden bestätigt: 128, abgeändert: 79, als unzulässig wurden die Rekurse verworfen in 18 Fällen, durch Verzicht, Vergleich oder Beruhenslassen erledigten sich 28 Fälle. Die Betheiligten waren durch Anwälte vertreten in 143 Fällen. Von den erledigten Gegenständen betreffen den Geschäftskreis: des Ministeriums des Innern 228, des Handelsministeriums 14, des Finanzministeriums 10. Gestatten Sie mir diesen Zahlen einige Bemerkungen anzureihen und die Erfahrungen in Kürze mitzutheilen, welche wir in dem abgewichenen Jahre über die neuen Einrichtungen auf dem Gebiete der Verwaltungsrechts-

pflege gemacht haben. Zwar ist die Spanne eines einzigen Jahres, während welchem die neuen Einrichtungen in allen ihren Theilen zum Vollzug kamen, zu kurz, um diese Erfahrungen als maßgebend bezeichnen zu können; immerhin aber mögen sie hinreichendes Interesse darbieten, um konstatiert zu werden, damit man allerwärts ein richtiges, von Nebenrücksichten freies Urtheil über diesen sehr wichtigen Theil der neuen Verwaltungseinrichtungen zu bilden sich im Stande sei.

Wenden wir uns zunächst zu der Frage, wie die Verwaltungsgerichte der ersten Instanz, die Bezirksräthe, ihre richterliche Aufgabe gelöst haben, so ergibt sich aus den mitgetheilten Zahlen, daß bei denselben im Ganzen verhandelt wurden 985 Verwaltungsstreitigkeiten. Rekurse wurden ergriffen in 290 Fällen, so daß also in 695 Fällen, d. i. in mehr als in $\frac{2}{3}$ derselben, die Betheiligten sich bei dem erstinstanzlichen Erkenntniß beruhigten, und nicht in einem vollen Drittheil derselben der Rekurs ergriffen wurde. Schon hieraus kann der Schluß gezogen werden, daß die Verwaltungsgerichte der ersten Instanz in der kurzen Zeit ihres Bestandes sich ein schönes Kapital öffentlichen Vertrauens in ihre Rechtsprechung bei den Rechtssuchenden erworben haben. Es wäre nicht uninteressant, wenn man eine Vergleichung anstellen könnte zwischen der Zahl der Rekurse gegen die Erkenntnisse der Bezirksämter unter dem älteren Verfahren in den jetzt den Verwaltungsgerichten überwiesenen Gegenständen und der Zahl der Rekurse gegen die bezirksrätlichen Erkenntnisse unter dem neuen Verfahren. Dazu mangelt es aber rücksichtlich der ersten an allen Materialien. Ich glaube mich aber nicht zu täuschen, wenn ich annehme, daß unter dem alten Verfahren die Zahl der Rekurse, welche in diesen Streitsachen gegen amtliche Erkenntnisse an die Kreisregierungen und Ministerien in einem Jahre gerichtet waren, die Zahl derer weit überstieg, welche im verfloffenen Jahre bei dem Verwaltungsgerichtshof anhängig gemacht wurden. Für die pflichtgetreue Rechtsprechung der Bezirksräthe spricht auch die Thatsache, daß nicht in einem einzigen Falle der Bezirksbeamte sich veranlaßt sah, von dem durch §. 13 des Verwaltungsgesetzes ihm eingeräumten Rekursrechte im öffentlichen Interesse Gebrauch zu machen. Der Gerichtshof hatte aber auch bei der Bearbeitung und Beurtheilung der vielen eingekommenen Fälle hinreichende Gelegenheit, aus den Akten selbst sich zu überzeugen, daß von den Bezirksräthen im Ganzen die Rechtspflege in Verwaltungsstreitigkeiten schnell, gewissenhaft und unparteiisch gehandhabt wurde. Wenn auch der Gerichtshof in einer beträchtlichen Zahl von Fällen sich zu abändernden Erkenntnissen veranlaßt sah, so darf nicht außer Betracht bleiben, daß es sich oft um sehr schwierige Rechtsfragen handelte, bei denen eine Meinungsverschiedenheit leicht möglich ist, und daß einige der neuen Gesetze sich noch nicht vollständig eingelebt haben, insbesondere wurde jenes vom 4. Oktober 1862 über die Aufhebung einiger Beschränkungen des Verehelichungsrechts von manchen Gemeinden, aber ebenso häufig auch von vielen Bewerbern um den Antritt zum angeborenen Bürgerrecht nicht immer in richtigem Sinne für sich in Anspruch genommen. So viel aber kann der Gerichtshof als seine bestimmte Erfahrung aussprechen, daß die Befürchtungen, welche von mancher Seite an die Mitwirkung eines bürgerlichen Elements bei der Verwaltungsrechtspflege sich knüpften, glücklicher Weise nicht in Erfüllung gegangen sind.

Die Bezirksräthe haben, ebenso wie die in denselben den Vorsitz führenden Staatsbeamten, ihre richterliche Aufgabe streng erfüllt und in die neue Ordnung der Dinge sich bald eingelebt. Zu diesen günstigen materiellen Ergebnissen hat wesentlich der Umstand mitgewirkt, daß das Verfahren in Verwaltungsstreitigkeiten durch die Verordnung vom 12. Juli 1864 geordnet wurde. Das Verfahren ist gegen früher insofern einfacher geworden, als man glücklicher Weise die früher hie-

und da bemerkbare Planlosigkeit nicht mehr findet. Wenn der Beamte genöthigt ist, in der öffentlichen Bezirksrathssitzung eine Zusammenstellung des thatsächlichen Streitmaterials vorzutragen, etwa weiter notwendige Erhebungen zu machen und weitere Verhandlungen zu pflegen, so muß er sich schon vorher klar geworden sein, auf welche thatsächlichen Momente es hauptsächlich ankommt, und er muß daher die einzelnen Fälle gründlich vorbereitet haben. Wenn ich mir nun noch einige Worte über die geschäftlichen Verhältnisse der höchsten Instanz in Verwaltungsstreitigkeiten, nämlich dieses Gerichtshofes, erlaube, so geschieht es nur, um einige nicht unwichtige Thatsachen zu konstatiren. Zwischen den Verwaltungsgerichten und den bürgerlichen Gerichten ist im abgewichenen Jahre ein Kompetenzkonflikt nicht vorgekommen. Dagegen ist in einer größeren Zahl von wichtigen Fällen die oft schwierige Frage über die Grenzlinien zwischen der Verwaltungsrechtspflege und der Verwaltung zur Sprache gekommen. Sie wurde aber je weils in den einzelnen Fällen so gelöst, daß es hierüber nicht bloß zu keinem Konflikte kam, sondern sich im Wesentlichen in Uebereinstimmung mit den Vertretern des öffentlichen Interesses eine feste Praxis bildete, welche für die Zukunft die Verhandlungen vereinfachen und abkürzen wird. Dieses erfolgreiche Resultat konnte nur dadurch erzielt werden, daß von Seiten der Verwaltung stets die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Gerichtshofes in dem ihm durch das Gesetz zugewiesenen Geschäftskreise geachtet und von dem Gerichtshofe selbst die Linie der ihm gesteckten Aufgabe eingehalten wurde. Von beiden Seiten war man bemüht, im Geiste unseres neuen Verwaltungsgesetzes die Unabhängigkeit der Verwaltungsrechtspflege zu sichern, ohne irgendwie der Ordnung und dem einheitlichen leitenden Gedanken der Staatsverwaltung zu nahe zu treten. Nach unseren Erfahrungen haben sich die Anschauungen derjenigen Rechtsgelehrten, welche sich für die Einführung einer selbstständigen Verwaltungsrechtspflege aussprachen, vollkommen bewährt, und auch nicht eine der Befürchtungen ihrer Gegner ist eingetreten. Wir glauben, daß zum Wohle unseres theuren Vaterlandes die neue Einrichtung feste Wurzel fassen und sich auch anderwärts Ausbreitung verschaffen wird. In dem abgelaufenen Jahre kamen bei dem Verwaltungsgerichtshofe Fälle aus fast allen demselben durch die §§. 5 und 15 des Verwaltungsgesetzes zur Entscheidung überwiesenen Verwaltungsgebieten vor. Die Erkenntnisse und Entscheidungsgründe wurden sogleich nach der mündlich öffentlichen Verhandlung verkündet, mit Ausnahme eines einzigen Falles, in welchem auf Antrag des Vertreters des öffentlichen Interesses und der Beteiligten die Verkündung des jedoch ebenfalls unmittelbar nach der mündlichen Verhandlung erlassenen Erkenntnisses bis zur nächsten Sitzung verschoben wurde.

Eine Beschleunigungsbitte ist bei dem Gerichtshofe nicht eingekommen. Ich darf nicht schließen, ohne die angenehme Verpflichtung zu erfüllen, im Namen des Gerichtshofes sowohl den Herren Vertretern des Staatsinteresses, als auch den Vertretern der Beteiligten, den Herren Anwälten, unsern wärmsten Dank auszusprechen für die erfolgreiche Mitwirkung und Unterstützung, welche Sie uns in Ausübung unseres Amtes geleistet haben.

Miszellen.

* Am 8. Januar riß der Sturm in Fleet-Street, einer der Hauptverkehrsadern Londons, das Dach einer Wohnung ab und schleuderte es mit furchtbarem Getöse hinab in die belebte Straße. Hunderte von Menschen und viele Wagen passirten unten vorbei, doch wurde wunderbarer Weise Niemand beschädigt. Schlimmere Folgen hatte ein ähnlicher Un-

glücksfall in Hull. Ein noch nicht vollendetes Gebäude, hoch und schmal, wich der Gewalt des Sturmes und zermalmte mehrere an seinem Fuße stehende Häuser; fünf Menschen wurden als Leichen, eben so viele mit erheblichen Verletzungen aus den Trümmern hervorgezogen. In Leeds kamen aus gleicher Ursache — ein Bogen des neuen Spitals stürzte ein — mehrere Verwundungen vor.

Heidelberg, 15. Jan. Ochsenfleisch 16 fr. Rindfleisch 12 fr. Kalbfleisch 12 fr. Hammelfleisch 15 fr. Schweinefleisch 16 fr.

Mannheim, 15. Jan. (Mannh. Börs.) Im Getreidegeschäft zeigt sich regere Kauflust und finden bei dem nunmehr günstigen Wasserstände wieder Versendungen nach dem Niederrhein statt. Mehl etwas fester, doch wenig Umsatz. Reps ruhig. Kleezaamen bei knappen Vorräthen sehr fest. Petroleum war nur für den nächsten Bedarf gefragt. — Weizen, hiesiger Gegend, fl. 10. 15 G., fl. 10. 30 P., fränkischer, fl. 10. 30 P., ungarischer, fl. 10. 15 P., Roggen, eff., fl. 8. G., fl. 8. 15 P., Gerste, effektiv, hiesiger Gegend, fl. 8. 45 bez., fl. 9. P., fränkische, fl. 8. 45 P., württemberg., fl. 8. 20 G., fl. 8. 24 P., Pfälzer, Prima, fl. 8. 45 G., fl. 9. P., Hafer, eff., fl. 3. 50 G., fl. 3. 54 P., Kernen, fl. 10. 45 P., Kohlraps, bierländ., fl. 30. P., Bohnen, fl. 12. G., Kleezaamen, deutscher, prima, fl. 33. G., fl. 33. 30 P., Secunda, fl. 30. P., Luzerner, französischer, fl. 28. bis fl. 32 P., Sparalette, fl. 9. P., Feinöl, effektiv, in Parthieen, Inland, fl. 25. 30 P., süßweise, fl. 26. P., Rübol, eff., in Parthieen, fl. 33. 30 P., Weizenmehl, No. 0, fl. 11. P., No. 1 fl. 9. 15 P., No. 2, fl. 8. 15 P., Branntwein, eff., transit, fl. 17. P., Spirit, transit, fl. 40. P., Petroleum, fl. 25. 30 bis fl. 26. P.

Durlach, 13. Jan. Weizen 4 fl. 45 fr. Kernen 4 fl. 47 fr. Haber 3 fl. 38 fr. Erbsen 10, Linsen 8, Bohnen 9 fr. das Meßlein, Butter 29 fr. 4 Eier 8 fr. 1 Sester Kartoffeln 16 fr., 1 Ztr. Heu 3 fl. 12 fr. 100 Bund Stroh 30 fl.

Newyork, 4. Jan. Das Postdampfschiff des nord. Lloyd „Hermann“, Kapit. G. Wenke, welches am 17. Dez. von Bremen und am 20. Dez. von Southampton gesegelt war, ist heute 7 Uhr Morgens nach einer Reise von 14 Tagen wohlbehalten hier angekommen. Dasselbe hatte 10 Tage lang die schwersten Stürme zu bestehen, in denen sich das Schiff vortrefflich bewährte. Die Maschinen arbeiteten sehr gut und brauchten während der ganzen Reise nicht angehalten zu werden. — Die zu gleicher Zeit mit dem „Hermann“ von England abgegangenen Dampfschiffe waren am 4. Jan. noch nicht in Newyork angekommen.

Mitgetheilt durch die Generalagentur von Conrad Herold in Mannheim.

Für den hilfsbedürftigen Lehrer (siehe Nr. 6 des Landboten) sind weitere Gaben eingegangen:

Von F. in M. 2 fl.; L. v. B. 3 fl. 30 fr.; G. H. 30 fr.; F. 1 fl.; Ungenannt 48 fr.; Ungenannt 30 fr., zus. 8 fl. 18 fr. Hierzu von voriger Nummer: 1 fl. 36 fr.

Summa 9 fl. 54 fr.

Zur Annahme weiterer Gaben ist gerne bereit Die Expedition des Landboten.

Frankfurter Course.

Pistolen	9. 44-45	20-Frank-Stücke	9. 27-28
dto. Preuß.	9. 55-56	Engl. Sovereains	11. 51-53
Holl. 10fl.-Stücke	9. 49-50	Russische Imperialen	9. 45-46
Randbanknoten	5. 36	Dollars in Gold	2. 26-27